

## Valutabeschaffung.

Der tschechische Finanzminister legt eine Valutaanleihe auf, die in Edelmetallen und ausländischen Zahlungsmitteln eingezahlt werden soll, und deren Verzinsung und baldige Tilgung entsprechend dem geliebten Kapital entweder in Edelmetall oder in der gleichen ausländischen Währung erfolgen soll. Dr. Rafajin scheint selbst nicht der Meinung zu sein, daß dieses Versprechen hinreichen wird, um die Besitzer der in Frage kommenden Werte — es sind die vorsichtiaften und mißtrauischesten, die diese Kapitalkontakte gewählt haben — zu ihrer Herausgabe zu veranlassen, er bietet deshalb als Lösung eine Befreiung von der Vermögenssteuer, was, auf die vierjährige Laufzeit der Obligationen umgerechnet, mit einer enormen Erhöhung des Zinsfußes gleichbedeutend ist und eine ungewöhnliche Bealinskung jener Elemente darstellt, die gegen das Interesse des Landes und zum Teil im Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften Gold und Devisen gehamtert haben. Ob selbst dieser große Anreiz genügen wird, um die verborgenen Schätze hervorzuholen, muß sich erst zeigen. Daß für die in Frage kommenden Werte die Anmeldepflicht verfallen wurde, wird kaum viel helfen, da Gold und fremde Noten oder andere Wertpapiere nicht schwer zu verbergen sind, und der Eigentümer später immer leichte Gelegenheit finden wird, sie ins Ausland zu bringen und dort zu verwerten.

Auch für Deutschösterreich wäre es von großer Wichtigkeit, Gold und Devisen, die sich sicher noch in großen Mengen in den Händen seiner Bürger befinden, an sich zu ziehen. Dies wird sich ohne namhafte Konzessionen an die Signer nicht erreichen lassen, denn Zwangsmassregeln versprechen aus dem früher erwähnten Grunde keinen Erfolg. Verzinsung und Rückzahlung unserer Valutaanleihe könnten dabei vielleicht in Kronen geleistet werden, aber auf Grund der jeweiligen Notierung jener Devisen, in der die Einzahlung erfolgt, bei Goldzahlung auf Grund der Kronennotierung in Zürich oder auf einem anderen neutralen Platz. Im Falle einer Währungsänderung Deutschösterreichs würde automatisch die Marknotierung an die Stelle der Kronennotierung treten. Das Lockmittel hätte in der Erlaubnis zu bestehen, einen Teil des Goldbesitzes (das gleiche wie für Gold gilt im folgenden immer auch für Devisen) für beliebige Einfuhrzwecke verwenden zu können, das heißt, wer beispielsweise 10.000 Schweizer Franken dem Staate leiht, dürfte etwa weitere 2500 Franken zur Bezahlung solcher Einfuhrwaren verwenden, deren Bezug anderenfalls nicht gestattet ist. Der Prozentsatz des Goldes, der auf diese Weise freigegeben wird, könnte nach der Höhe des Betrages gestaffelt sein, ebenso könnte für effektives Gold ein anderer Prozentsatz festgesetzt werden als für Devisen. Die Einfuhrerlaubnis müßte übertragbar sein, allerdings nur zusammen mit den erforderlichen Zahlungsmitteln. Für den Staatsgläubiger bedeutet eine derartige Einfuhrerlaubnis einen finanziellen Vorteil, der demjenigen kaum nachsteht, der im tschechischen Staate durch den Nachlaß der Vermögenssteuer gewährt wird, mag sich dieser Vorteil nun als Ersparnis beim Bezuge von Waren für den Eigenbedarf oder als Erlös beim Verkauf der Bewilligung oder schließlich als Nutzen beim Verkauf der eingeführten Ware darstellen. Es wird allerdings nötig sein, für diese Geschäfte unter entsprechenden Kontrollen die Bestimmungen der Preistreibeiverordnungen aufzuheben. Die auf diese Weise herbeibrachten Waren kämen für den Massenverbrauch nicht in Frage, während die Zahlungsmittel, die zugunsten des Staates hervorgerufen würden, der Gerahdrückung des Rates und damit der Verbilligung der Lebenshaltung aller dienen würden. Die lizenzierte Einfuhr wäre auf die Wechselkurse ohne jeden Einfluß, da ja die Bezahlung mit einem Teil des gehamterten Goldes erfolgen würde.

Das Ergebnis der Valutaanleihe würde auch dadurch verbessert werden, daß Händler, denen sich eine Gelegenheit für günstige Einfuhrgeschäfte bietet, die Eigentümer des Goldes aufsuchen und ihnen für die Ueberlassung Vorteile anbieten werden, um dann durch Uebergabe eines Teiles an den Staat die Erlaubnis zu erhalten, den Rest für die Bezahlung der Einfuhrwaren zu verwenden. Daß aber die Händler die gehamterten Goldmengen eher aus Laasheit bringen werden als die Staatsverwaltung, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die angegebene Methode würde im Gegensatz zum tschechischen System den Staat nur die normalen Zinsen kosten. Eine weitere Verschlechterung der Devisenkurse würde allerdings den Zinsdienst und die Rückzahlung verteuern, aber eine Besserung, die nach Beendigung des Kriegszustandes und Aufhebung der Blockade viel wahrscheinlicher erscheint, wird die übernommenen Verpflichtungen eventuell in weitgehendem Maße erleichtern.

Paul Kaufmann.